

Benutzungsgebührenordnung
für die Gemeinschaftsräume bzw. Gemeinschaftshäuser
der Gemeinde Scheuder

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt(GO LSA) vom 05. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11. Juni 1991 § 5 Abs.1 beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Scheuder folgende Benutzungsgebührenordnung, die 1.Änderung zur Benutzungsgebührenordnung wurde am 21.08.2007 durch den Gemeinderat Scheuder beschlossen.

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Gemeinschaftsräume bzw. Gemeinschaftshäuser

Kulturhaus Scheuder
Kleiner Raum Kulturhaus Scheuder
Saal Lausigk mit kleinem Raum
Kleiner Raum Lausigk

werden Gebühren nach Maßgabe dieser Benutzungsgebührenordnung erhoben.

§ 2
Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist derjenige, der den Antrag auf Nutzung für die im § 1 genannten Gemeinschaftseinrichtungen stellt

§ 3
Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit der Genehmigung des Antrages auf Nutzung und dem Erlass des Gebührenbescheides.

§ 4 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühr ist zwei Wochen vor Beginn der Nutzung fällig, sofern der Gebührenbescheid keinen anderen Fälligkeitstermin ausweist.
Die Gebühr ist an die Gemeindekasse zu entrichten.

§ 5 Benutzungsgebühr

(1) Für die Nutzung der in § 1 genannten Gemeinschaftsräume bzw. Gemeinschaftshäuser werden für ortansässige Benutzer nachfolgend aufgeführte Gebühren erhoben:

Gemeinschaftsräume	Zeitraum	Benutzergebühr
Kulturhaus Scheuder	01.04.-30.09.	75,00 €/Tag
	01.10.-31.03.	90,00 €/Tag
Kleiner Raum Kulturhaus Scheuder	01.04.-30.09.	36,00 €/Tag
	01.10.-31.03.	47,00 €/Tag
Saal Lausigk mit kleinem Raum	01.04.-30.09.	75,00 €/Tag
	01.10.-31.03.	90,00 €/Tag
kleiner Raum Lausigk	01.04.-30.09.	36,00 €/Tag
	01.10.-31.03.	47,00 €/Tag
Nutzung der Gemeinschaftsräume bzw. häuser bis zu 4 Stunden	01.04.-30.09.	6,00 €/Std.
	01.10.-31.03.	7,00 €/Std.

Für nicht ortansässige Benutzer wird ein Zuschlag von 50 % auf die o.g. Gebührensätze erhoben.

Für vordergründig gewerbliche Nutzung gelten gesonderte Vereinbarungen.

Wenn die im § 1 genannten Räumlichkeiten belegt sind, haben Vereine bzw. Kameraden der FFW die Möglichkeit, die neuen FFW-Räume in Höhe des Nutzungsentgeltes des Kulturhauses Scheuder zu nutzen.

(2) Reinigung

Der jeweilige Benutzer der Gemeinschaftshäuser bzw. -räume hat die von ihm benutzten Räume zu reinigen und im sauberen und geordneten Zustand zu hinterlassen. Kommt der Benutzer seiner Reinigungspflicht nicht nach, wird die Reinigung auf seine Kosten von Dritten vorgenommen.

(3) Benutzung der Gemeinschaftshäuser bzw.- räume durch Vereine und Organisationen

Dem Heimatverein Scheuder, dem Dorfclub Lausigk und der Volkssolidarität Ortsgruppe Scheuder ist die Benutzung der Gemeinschaftshäuser bzw.- räume zu regelmäßigen Zusammenkünften, die dem Vereins- und Gruppencharakter entsprechen, kostenlos gestattet.

(4) GEMA-Gebühren

Das Nutzungsentgelt enthält nicht die Gebühren für die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte).

Die Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses bzw. räume werden darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet sind eventuelle erforderliche Aufführungsrechte bei der GEMA zu erwerben und die fälligen Gebühren zu entrichten.

§ 6
Billigkeitsregel

Ansprüche aus einem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 7
In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Benutzungsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührenordnung vom 14.11.2000 sowie vom 11.03.2003 mit all ihren nachfolgenden Änderungen Außer-Kraft.

Die 1.Änderung zur Benutzungsgebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser bzw. räume der Gemeinde Scheuder wurde im Amtsblatt VG „Südliches Anhalt“ Nr. 20 vom 04.10.2007 veröffentlicht

Scheuder, den 30. 01. 2007

gez. Riemer - Siegel -